

Beiersdorf

Stückaktien

Name und Vorname, PLZ und Wohnort

Briefwahl

für die am Donnerstag, den 13. April 2023,
um 10.30 Uhr virtuell stattfindende ordent-
liche Hauptversammlung der Beiersdorf
Aktiengesellschaft, Hamburg.

HV 2023**Zugangskarte Nummer:****Briefwahl**

Bitte nutzen Sie dieses Formular für Ihre Stimmabgabe per Briefwahl und berücksichtigen Sie die Hinweise auf der zweiten Seite.

☐ Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung für den Vorschlag der Verwaltung

oder kennzeichne(n) mein/unser Stimmverhalten zu den Tagesordnungspunkten einzeln wie folgt:

TAGESORDNUNGSPUNKTE:	Ja	Nein	Enthaltung
2. Verwendung des Bilanzgewinns	☐	☐	☐
3. Entlastung der Mitglieder des Vorstands	☐	☐	☐
4. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats	☐	☐	☐
5. Wahl des Abschlussprüfers sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts für das Geschäftsjahr 2023	☐	☐	☐
6. Billigung des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2022.....	☐	☐	☐
7. Ergänzungswahlen zum Aufsichtsrat			
a) Uta Kemmerich-Keil	☐	☐	☐
b) Beatrice Dreyfus (als Ersatzmitglied)	☐	☐	☐
8. Anpassungen von § 17 der Satzung im Zusammenhang mit der Durchführung von virtuellen Hauptversammlungen			
a) Befristete Ermächtigung des Vorstands, Hauptversammlungen	☐	☐	☐
als virtuelle Hauptversammlungen durchzuführen			
b) Ermöglichung der Teilnahme von Aufsichtsratsmitgliedern an	☐	☐	☐
der Hauptversammlung im Wege der Bild- und Tonübertragung			

Zu Gegenanträgen und Wahlvorschlägen, die zugänglich zu machen sind, können Sie Ihre Stimme im HV-System unter www.beiersdorf.de/Hauptversammlung abgeben.

X

Ort, Datum

X

Erklärende Person gemäß § 126b BGB (z. B. Unterschrift oder Name)

Hinweise

Im Falle der Nutzung dieses Formulars für die Briefwahl muss das vollständig ausgefüllte Formular per Post (Beiersdorf Aktiengesellschaft, c/o HV AG, Jakob-Oswald-Straße 4, 92289 Ursensollen), per Telefax (040 4909-187603) oder per E-Mail (eintrittskarte@anmeldung-hv.de) spätestens bis zum Ablauf des 11. April 2023 (24.00 Uhr MESZ) bei der Gesellschaft eingegangen sein.

Soweit Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrückliche und eindeutige Stimme per Briefwahl abgeben, wird Ihre Stimme bei diesen Tagesordnungspunkten als Enthaltung gewertet.

Bei mehreren eingehenden Stimmabgaben wird nur die bei der Gesellschaft zuletzt eingegangene als verbindlich betrachtet. Die zuletzt bei der Gesellschaft eingehende Stimmabgabe ist auch dann verbindlich, wenn zuvor eine Vollmachts- und Weisungserteilung an den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erfolgt ist.

Bitte beachten Sie die ["Informationen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung, zur Stimmrechtsvertretung und zur Briefwahl"](#), die Ihnen mit der Zugangskarte übersandt wurden und auch auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.Beiersdorf.de/Hauptversammlung abrufbar sind.